

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

197

Stück 17

Freiburg i. Br., 29. September

1949

Hirtenbrief zum Weltmissionssonntag. — Bonifatiusverein. — Religionsunterricht an den Höheren Schulen. — Görresgesellschaft. — 73. Deutscher Katholikentag. — Soforthilfegesetz; Abgabepflicht der kirchlichen Körperschaften in Nordbaden. — Pilgerfahrten. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbefälle.

Nr. 144

Ord. 21. 9. 49

Hirtenbrief zum Weltmissionssonntag

Geliebte Erzdiözesanen!

„Geht hin und lehret alle Völker und taufet sie!“ (Mt. 28, 19) Dieses Wort hat unser Heiland seinen Aposteln als kostbares Vermächtnis vor seinem Abschied geschenkt. Seit Kindertagen ist es euch vertraut. Darin liegt mehr als ein bloßer Wunsch des Meisters. Es ist ein Gottesauftrag, der im Namen des Herrn erfüllt werden muß von den Aposteln und von allen, denen er Verantwortung für die Welt auferlegt hat.

Wir alle tragen an der heiligen Last dieses Befehls. Wer Christ oder Priester oder Bischof ist aus Gnade und Berufung, kann nicht ruhig und glücklich sein, bis er nach dem Maß seiner Kraft diesen Willen des Herrn dienend oder führend zu erfüllen sich redlich Mühe gegeben hat.

„Geht hin und lehret!“ Das Gewissen drängt euren Oberhirten, euch auch in diesem Jahr vor dem Weltmissionstag wieder aufzurufen, der Kirche bei diesem Werk der Welteroberung mitzuhelfen.

„Geht hin und lehret alle Völker“. Das kommt vielen ungelegen. Haben wir nicht genug an Sorge und an Seelsorgsnot in eigenen Land? Reicher überhaupt unsere Kräfte noch für die Mitsorge um andere Völker? Sind wir nicht ständig versucht uns einzureden: Die Kriegsverletzten und -beschädigten sind uns näher als die Ostvertriebenen? Die Ostvertriebenen sind uns näher als die Neger in Afrika? Die bei einer Explosion in der Heimat Getroffenen stehen uns näher als die vom Erdbeben Heimgesuchten in Ecuador?

Trotzdem bleibt es beim Befehl unseres Erlösers, den wir unverkürzt in unser christliches Beten und unsern Helferwillen aufnehmen müssen. Denn der Herr hat seinen Aposteln nicht gesagt:

Beginnet erst einmal hier in Palästina! Baut im Heiligen Land in jedem Dorf eine Kirche und Pfarrgemeinde! Dann erst geht über die Grenze als Missionare! Nein, die Apostel haben ihn richtig verstanden. Sobald am Pfingstfest der Hl. Geist sie ergriffen hatte, haben sie den Angriff auf die ganze damalige Welt gewagt. Sie sind durch ihre Heimat Judäa und Galliläa so gut wie durch Kleinasien, Griechenland und Italien als seine Sendboten gezogen. Das Geheimnis ihres Erfolges lag im unbedingten Gehorsam gegen die Weisung des Meisters: „Lehret alle Völker und taufet sie!“ In apostolischer Unruhe haben sie, getrieben von Gottes- und Nächstenliebe, vertrieben von den einen, aufgenommen von den anderen, die frohe Botschaft in den ganzen Raum um das Mittelmeer getragen. In unglaublich kurzer Zeit haben sie den Samen des Christentums der damaligen Kulturwelt eingesenkt. Ihr Saatfeld war die Welt, nicht nur die Heimat. So konnte schon in den ersten Jahrhunderten aus dem Wort und Werk der Glaubensboten, aus ihrem Blut und ihren Tränen eine verwandelte Welt erwachsen, ein großes, christliches Weltreich.

Wie klein kommen wir uns heute vor gegenüber solchem Angriffgeist der ersten Missionare! Suchen wir nicht im Grunde ängstlich zu bewahren, was wir von Gott aus Gnade erhalten haben? Glauben wir nicht durchschnittlich, genug getan zu haben, wenn wir uns persönlich bewähren in christlichem Glauben und in christlicher Lebenszucht? Wie mancher beruhigt sein Gewissen mit dem Wort: Ich tue, was ich kann!

Mehr als das ist zu tun. Mehr als das können wir leisten. Es geht in der Weltkirche, der wir aus Gnade eingegliedert sind, um mehr als um die eigene Seele und ihre Rettung. Es geht um eine ganze Welt, daß sie Gott findet, liebt und zu ihm heimkehrt.

Gewaltig groß sind die Kräfte, die in der Welt am Werk sind, alle Länder rund um den Erdball

aufzuwühlen und sie am Ende von Gottes Herzen loszureißen. Die Boten des nackten Unglaubens, des brutalen Gotteshasses, der gewollten Unordnung sind von unheimlichen Mächten in Gang gesetzt und auf die Welt losgelassen worden. Wer von euch Presse, Funk und Film mit ungetrübten Augen und offenen Ohren verfolgt, kann sich darüber keiner Täuschung mehr hingeben. Nicht um ein einzelnes Land geht es diesen Sendboten des Satans. Überall in der Welt, heute hier und morgen dort, flammen die Unruhen auf, die Streiks, die Feuerzeichen der offenen Verfolgung, der heimlichen Intrigen. Der Heerbann des Teufels hat die Welt als ganzes angegriffen. Sie wühlen und unterhöheln, sie verwunden und schlagen, sie lügen und gaukeln, sie versprechen und weissagen mit allen Mitteln ihrer Verführungskunst. Sie tun das bis in den letzten Winkel der Erde.

Wer will die Ehre haben, den Namen eines Christen noch tragen zu dürfen, wenn er das lediglich als schweren Mißstand bedauert? Wer darf bei solchem Aufbruch der Mächte der Unterwelt die Hände in den Schoß legen? Es geht um die Welt, ob sie Gott gehören soll oder dem Teufel. Es geht um den Sieg der Weltpropaganda der Gottesfeinde oder um den Sieg der Weltmission der Kirche. Wer von den beiden endgültig Sieger sein wird, das ist für uns keine Frage. Aber wer jetzt stärker wirkt: Der Fanatismus der Gottlosen oder die Werbekraft, der Opfersinn und lebendige Einsatz aller Christen, das ist die große Frage, von der die Zukunft der Welt wie die unserer deutschen Heimat abhängt. Wenn eine Straße in Brand geraten ist, darf man nicht bloß das eigene Haus retten wollen; es brennt dann doch mit den anderen Häusern ab. Wenn eine Seuche durch ein Land wütet, kann man nicht sein Genüge darin finden, sich allein mitten darin gesund zu erhalten; man verelendet dann doch mit allen anderen. Wenn eine ganze Welt in Aufruhr versetzt wird, kann man das sogenannte „Idyll“ einer christlichen Familie, Pfarrgemeinde oder Heimat nicht mehr retten. Wir müssen die quälende Unruhe und die christliche Verantwortung haben, an der Weltaufgabe der Kirche mitzuarbeiten. „Lehret alle Völker und taufet sie!“ Nur in einer christlichen Welt ist ein christliches Europa möglich, nur in einem christlichen Europa ein christliches Deutschland. Wer das nicht begreift und nicht um Gottes Willen mit eingreift in diesen Kampf, der hat das Recht verloren, über schlechte Zeiten zu klagen oder gar mit Gott zu hadern. Er kann nicht bestehen vor Gott und vor denen, die als Missionare, Schwestern und Brüder die Heimat

preisgegeben haben, um die Unerlösten zu lehren und zu taufen. Er kann nicht bestehen vor den 350 neuen Glaubensboten, die wir nach dem Kriege schon wieder aus unserem Land der Welt haben schenken dürfen.

Diese unsere Besinnung aber darf nicht eine flüchtige Stimmung am kommenden Weltmissionssonntag bleiben. Macht ernst mit dem, was ihr in Glaube und Liebe wieder erfaßt habt. Wer den Ernst der Stunde begriffen hat, wird gern und sofort der Kirche folgen, die von euch allen wünscht, daß ihr Mitglieder werdet in den Päpstlichen Missionswerken. Tretet als Erwachsene ein in das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung! Meldet eure Kinder an im Päpstlichen Werk der Hl. Kindheit!

Täglich beten wir: „Zu uns komme Dein Reich!“ Das bedeutet nicht, daß wir es nur für uns erbitten. Es geht bei dieser Vater-unser-Bitte um die Ankunft des Gottesreiches in aller Welt. Reich und fruchtbar seid ihr, wenn ihr diese Bitte immer vor der Bitte um das tägliche Brot dem Vater im Himmel sagt.

Von Herzen wünsche ich euch, daß Gott euch, euer Beten und Opfern für die Weltmission wahrhaft fruchtbar mache! Von Herzen danke ich euch für alle Opfer, die ihr diesem größten Werk der Kirche auch in schlimmster Notzeit gebracht habt. Ich hoffe auf eure erprobte Treue, die Gott lohnen wird in diesem und dem ewigen Leben.

Dazu segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

† W e n d e l i n, Erzbischof

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 16. Oktober 1949 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Der Weltmissionstag soll am 23. Oktober 1949 in allen Kirchen, Kapellen und Klosterkirchen möglichst feierlich begangen werden. In allen hl. Messen ist die Oration aus der Missa pro propagatione fidei als oratio pro re gravi einzulegen.

In allen Predigten sollen die Gläubigen von den Seelsorgern selbst über die Missionen belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglieder im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) aufgerufen werden. In der Kindermesse und Christenlehre sollen die Kinder für den Eintritt in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit gewonnen werden. Nach Möglichkeit soll am Nachmittag eine eucharistische Betstunde für die Missionen oder eine Missionsfeierstunde gehalten werden.

Es ist der Wille des Hl. Vaters, daß die Päpstlichen Missionswerke, die ein Instrumentum Apo-

stolicae Sedis sind, in jeder Pfarrei eingeführt und gefördert werden sollen. Wir machen es deshalb jedem Seelsorger zur Pflicht, sich um die Ausbreitung der Päpstlichen Missionswerke ernstlich zu bemühen und eine der Seelenzahl der Gemeinde entsprechend große Pfarrgruppe dieser Werke zu gründen bzw. um Ausbau dieser Gruppen bemüht zu sein.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag in allen Gotteshäusern eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich dem Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung zugedacht ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und soll in ihrem ganzen Ertrag eingesandt werden.

Predigtstoff zum Weltmissionssonntag, Katechesen für Volks- und höhere Schulen sowie die Skizze eines missionarischen Heimabends der Jugend gehen den Mitgliedern der Unio Cleri pro Missionibus mit dem nächsten Heft der „Katholischen Missionen“ zu.

Organisations- und Werbematerial für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Mitgliederverzeichnisse, Abrechnungsbücher und Beitragsbüchlein für Förderer), möge man unter Angabe der benötigten Menge beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstr. 14, für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit bei diesem in Aachen, Stephanstr. 35, rechtzeitig als Gratislieferung bestellen.

Nr. 145

Ord. 13. 9. 49

Bonifatiusverein

Der zum Diözesansekretär des Bonifatiusvereins ernannte Diözesanmissionar Benedikt Pflüger hat inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen (Anschrift: Freiburg i. Br., Schwaighofstraße 6).

Als Aufgaben sind ihm zunächst zugewiesen:

1. Die Organisation des B. V. in den einzelnen Pfarreien,
2. Die Abhaltung von Bonifatiusstagen,
3. Die Organisation der Vorführung von Diasporafilmen.

Die Bonifatiusstage sind Opfertage für die einheimische Diaspora, die durch den Flüchtlingsstrom besonders im Nordteil unserer Erzdiözese sehr stark zugenommen hat.

Weiter sind sie Werbetage für den Bonifatiusverein, der das Rückgrat aller Diasporahilfe ist. Die weitausgreifenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung in den verschiedensten Landesteilen stellen an das Werk des hl. Bonifatius neue Anforderungen in einem Ausmaße und einer Größe, wie es seit der Gründung des Bonifatiusvereins noch nie geschehen ist. An diesen Bonifatiusstagen predigt und sammelt der Geistliche, der den Bonifatiusstag abhält, in allen Gottesdiensten. Kollekten, die an diesem Tage fällig wären, sind auf einen anderen Sonntag zu verlegen. Diese Bonifatiusstage sollen, wie wir früher schon verordnet haben (Ord. Erlaß vom 9. 5. 1935 Nr. 7230), in allen Gemeinden unserer Erzdiözese, und

zwar alle zwei Jahre einmal in jeder Pfarrei, abgehalten werden, wie es in den anderen deutschen Diözesen schon seit längerer Zeit Brauch ist. Für den abzuhaltenden Bonifatiusstag entfällt die eine der beiden Jahreskollekten des Bonifatiusvereins.

Wo noch kein Bonifatiusverein besteht, ist er an diesem Bonifatiusstag einzuführen. Geistliche aus anderen Diözesen bedürfen zur Abhaltung eines Bonifatiusstages in einer Pfarrei unserer Diözese der Genehmigung des Erzb. Ordinariates.

Zur Besprechung dieser und anderer Aufgaben des Bonifatiusvereins wird der neuernannte Diözesansekretär im Laufe des Herbstes und Winters mit den Geistlichen der einzelnen Dekanate auf dem Dies Fühlung nehmen. Anfragen wegen Abhaltung von Bonifatiusstagen sind einige Wochen zuvor an ihn zu richten, damit eventuell auch Priester aus der Diaspora dafür gewonnen werden können.

Bestellungen von Aufnahmescheinen und Mitgliederverzeichnissen, Abrechnungsbüchern, Plakaten sowie Feiertexten für die Hundertjahrfeier können von dem Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Kamp 22, bezogen werden.

Nr. 146

Ord. 12. 9. 49

Religionsunterricht an den höheren Schulen

Den im Religionsunterrichte der Höheren Lehranstalten (sog. Mittelschulen) tätigen Geistlichen geben wir zur Kenntnis, daß für die Ober- und Mittelstufe z. Z. folgende Lehrbücher bezogen werden können:

1. Verlag L. Schwann in Düsseldorf
einzelne Neuausgaben aus der Sammlung „Licht und Leben“.
2. Verlag Peter Hanstein in Bonn
(Sternstraße 50):
Kastner, Geschichte der Kirche für die Mittelstufe höh. Lehranstalten.
F. Bremer, Kathol. Glaubenslehre.
F. Bremer, Kathol. Sittenlehre.
Peters, Im Reiche Christi, Kathol. Religionsbuch für die Oberstufe höh. Lehranstalten, 3 Teile (je für O II, U I und O I).
Letzteres Buch ist nach Mitteilung des Verlages nur noch in begrenzter Anzahl lieferbar.
3. Verlag Josef Giesel, Celle:
C. Morotini, Christl. Lebenslehre (Sittenlehre) f. d. Oberstufe.
4. Verlag J. P. Bachem:
Schulausgabe des Arbeitsbuches von Heinrich Rösseler, „Christlicher Glaube“, Band I und II für die Oberstufe.

Solange die Frage der Lehrbücher noch nicht einheitlich gelöst werden kann, stellen wir es bis auf weiteres in das Ermessen der Religionslehrer, die obigen und auch sonst noch greifbaren, kirchlich approbierten Lehrbücher zu gebrauchen.

Nr. 147

Ord. 16. 9. 1949

Görresgesellschaft

Die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland besteht wieder und hält am 9. und 10. Oktober ds. Js. in Köln Generalversammlung. Wir machen den Hochwürdigen Klerus darauf aufmerksam und empfehlen den Beitritt zu diesem für das geistige Leben so bedeutsame Institut sowie dessen Förderung unter den gebildeten Pfarrangehörigen. Mitglieder der Gesellschaft haben einen Jahresbeitrag von 10 DM, Teilnehmer einen solchen von 3 DM zu entrichten. Die Leitung der Gesellschaft ist mit Rücksicht auf die derzeitige vielseitige finanzielle Beanspruchung der Geistlichen bereit, bei alsbaldiger Anmeldung die Entrichtung der Beiträge für die Jahre 1949 und 1950 zu erlassen.

Nr. 148

Ord. 17. 9. 1949

73. Deutscher Katholikentag

Ein ausführlicher und bebildeter Gesamtbericht über den 73. Deutschen Katholikentag 1949 in Bochum mit dem Text der Reden und Referate wird vom Zentralkomitee in Paderborn herausgegeben und ist Mitte Oktober versandbereit. Der Bericht wird mit den wertvollen Referaten und Diskussionsberichten ein wichtiges Werkbuch der sozialen Bildungsarbeit darstellen und für die so notwendige Auswertung des Bochumer Katholikentages in Seelsorge, Vereins- und Gruppenarbeit von besonderer Bedeutung sein (Preis etwa 6,50 DM). Bestellungen sind möglichst bald erbeten an das Generalsekretariat des Zentralkomitees, Paderborn, Neuhäuserstr. 69.

Der Anschaffungsbetrag kann aus Fondsmitteln genommen werden.

Nr. 149

Ord. 13. 9. 1949

Pilgerfahrten

Es mehren sich die Mitteilungen, wonach Autobesitzer als Reiseziel von Gesellschaftsfahrten auch Wallfahrtsorte anfahren und solche Veranstaltungen dann als Pilgerfahrten bezeichnen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es nicht statthaft ist, solche Fahrten als „Pilgerzug“ oder „Wallfahrt“ zu bezeichnen. Pilgerzüge und Wallfahrten sind kirchliche Veranstaltungen, die unserer Genehmigung bedürfen und nur unter Führung eines Geistlichen veranstaltet werden dürfen.

Nr. 150

EOStR. 15. 9. 1949

Soforthilfegesetz; Abgabepflicht der Körperschaften in Nordbaden

Gemäß § 5 Ziffer 2 und 8 des Soforthilfegesetzes (WBFBl. 1949 S. 275) sind die kirchlichen Körperschaften (Fonde, Pfründen und Kirchengemeinden)

mit ihrem Vermögen, das für den Gottesdienst oder für Zwecke der religiösen Unterweisung oder für Verwaltungszwecke unmittelbar benutzt wird, von der Soforthilfeabgabe befreit. Die Voraussetzungen für die Befreiung bestimmen sich nach den zur Durchführung des Grundsteuergesetzes ergangenen Vorschriften.

Nicht befreit sind die kirchlichen Körperschaften, wenn sie einen Gewerbebetrieb, land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Für solche Betriebe sind die kirchlichen Körperschaften abgabepflichtig und müssen eine Vermögensanzeige gemäß § 19 des Soforthilfegesetzes erstatten. Die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke und die Nutzung von Waldbesitz geht nicht über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinaus. Ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb ist darin nicht zu sehen.

Der verpachtete oder vermietete Grundbesitz der kirchlichen Körperschaften ist jedoch abgabepflichtig, weil er für die kirchlichen Zwecke nicht unmittelbar benutzt wird. Nach § 15 der Durchführungsverordnung zum 1. Teil des Soforthilfegesetzes können jedoch kirchliche Körperschaften für diesen Teil ihres Grundbesitzes Befreiung erlangen, wenn die Entrichtung der Abgabe die Erfüllung der kirchlichen Zwecke gefährden würde. Das ist bei allen kirchlichen Rechtspersonen des nordbadischen Teils der Erzdiözese der Fall, weil alle Fonde und Pfründen unzulänglich sind.

Wir haben daher die allgemeine Befreiung der kirchlichen Fonde, Pfründen und Kirchengemeinden von der Soforthilfeabgabe beim Landesfinanzamt Karlsruhe beantragt.

Die Stiftungsräte haben daher, solange nicht eine andere Weisung ergeht, eine Vermögensanzeige gemäß § 19 des Soforthilfegesetzes einstweilen nicht zu erstatten, außer, wenn im Einzelfalle ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Dilsberg, decanatus Heidelberg
Collatio libera. Petitiones intra 14 dies propanantur.

Im Herrn ist verschieden

20. Sept.: Amstler Johann, Pfarrer von Kador, Diözese Brünn, † in Eichtersheim.
26. Sept.: Dr. Clauß Joseph, Archivar a. D. † in Freiburg i. Br.
26. Sept.: Merkert Anton, Pfarrer a. D. † in Freiburg-Littenweiler.

Erzbischöfliches Ordinariat